

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-05-31

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiterin: Frau Nagengast
Telefon: (03 85) 5 45 11 61

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00874/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Gesellschaftsrechtliche Optimierung im SWS- Konzern durch Umwandlung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) und der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) in eine Co. KG

Beschlussvorschlag

1. Dem Formwechsel durch Umwandlung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH (WAG) und der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) von einer GmbH in eine GmbH & Co. KG (Personengesellschaft) rückwirkend zum 01.01.2011 wird zugestimmt.
2. Der Bildung der Verwaltungsgesellschaft als geschäftsführende GmbH der WAG Schwerin mbH & Co. KG wird zugestimmt.
3. Der Bildung der Verwaltungsgesellschaft als geschäftsführende GmbH der NGS mbH & Co. KG wird zugestimmt.
4. Die Gesellschaftsverträge der beiden Verwaltungsgesellschaften gemäß Anlage 1 und 2 werden gebilligt.
5. Die bisher in den Aufsichtsrat der WAG und NGS von der Stadtvertretung entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden auch in den Aufsichtsrat der WAG mbH Schwerin & Co. KG und NGS mbH & Co. KG entsandt.
6. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten und die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) beabsichtigt, die WAG und die NGS von einer GmbH in eine GmbH & Co. KG formwechselnd rückwirkend zum 01.01.2011 umzuwandeln, um durch gesellschaftsrechtliche und steuerliche Optimierung Liquidität für eine beschleunigte Rückführung der Verschuldung der SWS zu generieren und darüber hinaus

der Landeshauptstadt Schwerin auch weiterhin die Zahlung von Gewerbesteuern zu garantieren.

Mit Gründung der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. KG im Jahre 2004 hat SWS langjährige und dabei vor allem gute Erfahrungen mit der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gemacht. Dies trifft z. B. auf die Flexibilität einer Personengesellschaft bei einer ggf. erforderlichen Entnahme von Mitteln durch die Gesellschafter der GmbH & Co. KG zu.

Die Besteuerung in Bezug auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag findet bei

einer GmbH & Co. KG auf Ebene der Gesellschafter SWS und Eurawasser bzw. E.ON edis statt. Daraus ergeben sich zwei positive Effekte:

- EURAWASSER Schwerin GmbH und SWS, Gesellschafter der WAG Schwerin mbH & Co. KG sowie E.ON edis AG Fürstenwalde und SWS, Gesellschafter der NGS mbH & Co. KG profitieren vom Wegfall der 5 %-Doppelbesteuerung auf bereits seitens der WAG als GmbH bzw. NGS als GmbH versteuerter Gewinne, was jeweils höhere Beteiligungserträge zwischen EUR 10.000 und EUR 30.000 p. a. für die Gesellschafter zur Folge hat.
- Bei Vorhandensein evtl. körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge auf Ebene der Gesellschafter entfallen ggf. die bisherigen seitens WAG bzw. NGS gezahlten Beträge für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in voller Höhe.

Mit der Umwandlung der GmbH in eine Kommanditgesellschaft und der dazugehörigen Verwaltungsgesellschaft bleiben der Unternehmensgegenstand sowie der Gesellschaftszweck der jeweiligen Gesellschaften unverändert. Es findet keine Erweiterung der wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 69 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern statt. An den Beteiligungsverhältnissen der vorhandenen Gesellschaften ändert sich nach der Umwandlung bei den Kommanditgesellschaften nichts. An der WAG Schwerin mbH & Co. KG und NGS mbH & Co. KG sind EURAWASSER Schwerin GmbH und E. ON edis AG mit 49% bzw. 40% und die SWS mit 51% bzw. 60%, hier als Kommanditisten, gleichermaßen wie bei den GmbH's beteiligt. Die jeweilige Komplementär GmbH (Verwaltungsgesellschaft), an der EURAWASSER Schwerin GmbH, E.ON edis AG und auch die SWS wie o. g. beteiligt sind, übernimmt die Geschäftsführung in der KG. Auch hier ist die Konstellation der Geschäftsführer (Personenidentität) so wie in der WAG und NGS. Die Gesellschaftsverträge der KG und der Verwaltungsgesellschaft wurden auf der Basis der Gesellschaftsverträge der WAG/NGS an die einer Personengesellschaft und der dazugehörigen Komplementär GmbH angepasst, ohne dass die Einflussmöglichkeit der Landeshauptstadt Schwerin eingeschränkt wurde.

Die Mitgesellschafter EURAWASSER Schwerin GmbH und E.ON edis AG, Fürstenwalde, tragen die Umwandlung der GmbH in eine GmbH & Co. KG mit. Der Beschluss zur Umwandlung der NGS steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der E. ON edis AG am 08. Juni 2011 und einer positiven verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung gemäß § 6 Abs. 5 EStG bzw. § 8b Abs. 4 KStG a. F. hinsichtlich einer mehrjährigen Sperrfrist bezüglich der Entnahme von Geschäftsanteilen an der NGS seitens SWS aus der EVS zum 01.01.2007. Die Aufsichtsräte der WAG und NGS haben am 16.05.2011 bzw. 20.05.2011 der Umwandlung der GmbH in eine GmbH & Co KG zugestimmt und den Gesellschafterversammlungen eine entsprechende Empfehlung gegeben.

Der Aufsichtsrat der SWS hat am 27.04.2011 dem Formwechsel der WAG/NGS und der Gründung der Verwaltungsgesellschaft für die WAG Schwerin mbH & Co. KG sowie für die NGS mbH & Co. KG zugestimmt.

Die Gegenüberstellung der einmaligen und laufenden Kosten führen bei den

Gesellschaftern der WAG und NGS zu Liquiditätsverbesserungen. Die Strategische Unternehmensplanung bis 2020 zeigt in den 10 Jahren eine Liquiditätsverbesserung durch den Formwechsel über insgesamt ca. EUR 3,3 Mio., die wegen der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge überwiegend der SWS zufließen wird.

Mit der Rechtsform der GmbH & Co. KG soll für Zwecke der Körperschaftssteuer ein steuerlicher Einkommenstransfer von dann WAG Schwerin mbH & Co. KG sowie NGS mbH & Co. KG zur SWS erreicht werden. Personengesellschaften sind für Gewerbesteuerzwecke selbst Besteuerungssubjekt und erhalten im Gegensatz zu einer GmbH einen gewerbesteuerlichen Freibetrag in Höhe von EUR 24.500. Deshalb verringern sich für die LHSN die Einnahmen aus Gewerbesteuern nach dem Formwechsel um lediglich ca. EUR 3.600 je Gesellschaft und Jahr.

Die WAG und NGS erwirtschaften positive zu versteuernde Einkommen, während ihre Gesellschafterin, die SWS, steuerliche Verlustvorträge aufgebaut hat. Ziel ist, die positiven zu versteuernden Einkommen der WAG und NGS mit den vorhandenen Verlustvorträgen der SWS zu verrechnen, um somit die Gesamtsteuerbelastung innerhalb des SWS-Konzerns zu reduzieren. Diese Maßnahme wird voraussichtlich zu o. g. Liquiditätsverbesserungen bei SWS führen und darüber hinaus mit dazu beitragen, die Haushaltssicherungsmaßnahme „Gewinnabführung der SWS ab 2012 in 2013“ sicherzustellen.

Der Formwechsel könnte nur dann nachteilig sein, wenn Anteile an der WAG/NGS nach dem Formwechsel veräußert würden, weil die Anteile vor Umwandlung zu 95% steuerfrei veräußert werden können, während ein Gewinn aus der Veräußerung der Anteile einer GmbH & Co. KG grundsätzlich voll steuerpflichtig ist. Eine derartige Veräußerung ist derzeit aber nicht absehbar.

Als zukünftige Komplementärin (SWS 51% und Eurawasser 49% bzw. SWS 60% und E.ON edis 40%) sind die Verwaltungsgesellschaften (GmbH) zu bilden, um die Geschäftsführung in den GmbH & Co. KG zu sichern. Der Einfluss der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) über die SWS auf die WAG mbH & Co. KG bzw. NGS mbH & Co. KG wird über die vorliegenden Gesellschaftsverträge gegenüber der derzeitigen Situation nicht eingeschränkt.

Daneben gelten aufgrund der Rechtsnachfolge die Regelungen des Konsortialvertrages zwischen den Gesellschaftern auch nach dem o. g. Formwechsel vollumfänglich weiter.

Der Aufsichtsrat der WAG ist mit folgenden von der Stadtvertretung entsandten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt:

Herr Dr. Hagen Brauer
Frau Anja Janker
Herr Frank Fischer.

In den Aufsichtsrat der NGS hat die Stadtvertretung folgende Aufsichtsratsmitglieder entsandt:

Herr Sven Klinger
Herr Eberhard Hoppe
Herr Martin Frank

2. Notwendigkeit

Siehe Begründung

3. Alternativen

Weiterführung der WAG und NGS als GmbH ohne gesellschaftsrechtliche Optimierung und Schaffung von Liquiditätsvorteilen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Die geringeren Gewerbesteuereinnahmen von ca. 3.600, 00 EUR pro Jahr und Unternehmen sollen durch die Ausschüttung der SWS an die Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) ab 2012 in 2013 ausgeglichen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Ausgleich durch Gewinnausschüttung der SWS an die Gesellschafterin LHSN ab 2012 in 2013

Anlagen:

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag der WAG Schwerin Verwaltungsgesellschaft mbH
Anlage 2 Gesellschaftsvertrag der NGS Verwaltungsgesellschaft mbH (wird nachgereicht, wenn der in der Begründung aufgezeigte Vorbehalt ausgeräumt wurde)

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin